

Merseburger Correspondent.

Ersteinst:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: Delstraße Nr. 5.

Abdomentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
30 Pfg. durch den Gerantträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 129.

Mittwoch den 2. Juli.

1890.

Für das laufende Quartal werden Abonnements
auf den

Merseburger Correspondent
zum Preise von 120 resp. 135 Pfg. von allen Postan-
halten, Postbüros, sowie in der Expedition entgegen
genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

Minister Dr. v. Lucius über die amerikanische Heimstätten- gesetzgebung.

Seit der reactionäre agrarische Sozialpolitiker
Rudolf Meyer auf einer Studienreise in Amerika
die dortige Heimstättengesetzgebung entdeckt hat, wird
dieselbe von Zeit zu Zeit immer wieder, den deutschen
mittleren und kleineren Besitzern als ein besonderes
konservatives Mittel zur Abhilfe gegen die Ver-
schuldung des Grundbesitzes und gegen die angeblichen
Schäden der neuen sog. „liberalen“ Gesetzgebung an-
gegriffen. Erst vor einigen Monaten haben wir
eingehend nachgewiesen, was es mit dieser Gesetz-
gebung eigentlich auf sich hat. In den letzten Mo-
naten ist aber wieder sehr viel Unfug mit dieser
Frage von der Zeitung des im Interesse der agrar-
ischen Großgrundbesitzer gegründeten und geleiteten
„Deutschen Bauernbundes“ getrieben worden. Die
Wanderapostel dieses Bundes ziehen von Dorf zu
Dorf und predigen die amerikanische Heimstätten-
gesetzgebung als das beste Mittel gegen die Verschul-
dung der Bauern an und sie verprechen diesen, daß die
Deutschenkonservativen den Bauern dieses unfehlbare
Aracum verschaffen würden. Wohl im Interesse
dieser Agitation haben nun vor Kurzem einige
agrarische Großgrundbesitzer im Reichstage einen
Antrag auf Erlass eines dahin gehenden Reichsgesetzes
gestellt. Der Antrag ist gar nicht ernsthaft zu
nehmen; sonst wäre er zu Anfang der Session ge-
stellt, wo seine Verathung vor dem Auseinandergehen
des Reichstags noch möglich gewesen wäre. Wir
haben seitdem zuerst durch den leider zu früh ver-
storbenen Heinrich Semler und dann durch eine
Reihe anderer sachverständiger Autoren genügende
Aufklärung über jene amerikanische Einrichtung er-
halten, und wir wissen, daß sie in amerikanischen
Verhältnissen wurzelt und daß sie gar nicht die
Wirkung hat und haben kann, die bei uns davon
versprochen sind. Wie ist sie denn entstanden? In
dem damals noch halbwildem Texas hatten sich Leute
aus den verschiedenen Staaten angesiedelt, die in
ihrer früheren Heimath Schiffbruch gelitten hatten
und als ihre alten Gläubiger erfuhr, daß sie sich
wieder etwas herausgearbeitet hatten, verfolgten sie
dieselben mit Creationen wegen ihrer alten Schulden.
Damit diese Anstifter, die mit Mühe wieder etwas
emporgekommen waren, davor geschützt werden konnten,
daß sie nicht von ihren alten Gläubigern abermals
gänzlich an den Bettelstab gebracht wurden, wurde ein
Gesetz zu Stande gebracht, daß man ihnen einen gewissen
Theil ihres Besitzthums, der als zur Erhaltung der
Familie nothwendig erachtet wurde, nicht abspänden
dürfte. Eine Anzahl von anderen Staaten hat diese
Bestimmung dann nachgeahmt, aber in sehr ver-
schiedener Weise. Die Amerikaner selbst sind über
die Wirksamkeit dieses Gesetzes sehr verschiedener
Meinung. Auch in unseren Regierungskreisen ist
man über diese Materie bereits ziemlich genau unter-
richtet. Das geht aus den Worten hervor, welche
der preussische Landwirtschaftsminister Dr. v. Lucius
äußerte, als man im preussischen Abgeordnetenhaus
bei Verathung des Rentengütergesetzes von konser-
vativer Seite auch die Heimstättengesetzgebung in die
Debatte zog. Herr von Lucius sagte in der Sitzung
vom 9. Juni u. a.: „Ich glaube, daß die Herren,
die in der Frage der Heimstätten jetzt sehr viel
schreiben und reden, sich doch in einiger Unklarheit
darüber befinden, was sie eigentlich erstreben, was
sie damit meinen und was sie erreichen können.
Was ist denn die amerikanische Heimstätten-
gesetzgebung? In Amerika giebt es ein cobitzirtes Recht,

ein Bundesrecht überhaupt nicht. Vergleichene Be-
stimmungen finden sich im Bundesrecht nur in der
einen Bestimmung, welche darin besteht, daß ein
amerikanischer Bürger, soweit unoccupirtes Land vor-
handen ist, eine Fläche von 160 Acres, das sind
etwa 240 Morgen oder 60 Hektar, verlangen kann
zugewiesen zu erhalten und daß er diesen Besitz kann
wird durch fünfjährigen Wohnsitz darauf und durch
die Cultivirung, also erst durch die Incultivirung
dieses Landes. Nun frage ich Sie, meine Herren,
haben wir in Deutschland irgend eine Voraussetzung,
um so etwas zu ermöglichen? Haben wir unoccupir-
tes, uncultivirtes, aber ertragsfähiges Land? Es
existirt weder im Privatbesitz noch im Staatsbesitz!
Das cultursfähige Land in Deutschland ist auch cultivirt
und occupirt. . . . Nun sagt man weiter: die amerika-
nische Heimstättengesetzgebung verbiete die Verschuldbar-
keit. Das ist auch ein Irrthum. Sie verhindert bloß die
Verschuldbarkeit nach Bundesrecht soweit, als der
Werth dieses Neulandes, das erst durch den ersten
Colonisten cultivirt und ein Werth wird, als der
Werth dieses Neulandes, das erst durch die Cultur
existirt. Uncultivirtes Land ohne Menschen- und Kapi-
talskraft hat gar keinen Werth an sich. Es wird
verhütet durch das amerikanische Bundesrecht, daß
für Verpflichtungen, die ein Colonist aus früherer
Zeit gehabt hat, er dieses Land ohne Weiteres mit
Schulden belasten oder verkaufen kann und diese Be-
schränkung der Besitzübernahme ist natürlich und
ganz gerechtfertigt. Denn sonst würde der, dem eine
Strecke Landes überwiesen wird, dadurch ein Geschäft
in einfacher Weise realisiren, daß er es weiter ver-
kaufte oder mit Schulden belastete. Das ist, was
in Amerika Bundesrecht ist, und im Uebrigen bietet
in den einzelnen Bundesstaaten das Staatsrecht eine
recht außerordentlich große Mannigfaltigkeit, die ich
in erschöpfender Weise darzulegen hier wohl nicht in
der Lage sein wird. Aber der Grundzug der Gesetz-
gebung hat weiter keinen andern Begriff als den
unserer Gesetzgebung über die Zwangsvollstreckung auch
entfällt, daß von einer Zwangsvollstreckung, von
einem Zwangsverkauf gewisse Vermögenstheile aus-
geschlossen sind, sogar nicht einmal in dem Umfange
wie in Deutschland. Was zur nothwendigen Be-
stehung, zur Fortführung der Wirtschaft gehört,
also wie Ackergeräthe, ein mäßiges Inventar,
zum Theil auch der Execution unterworfen;
weiter geht aber dort die Gesetzgebung im Schutz der
Schuldner auch nicht. Im Uebrigen erstreckt der
Begriff der Heimstätte sich keineswegs allein auf
ländlichen Grundbesitz, sondern gilt ebenso für städtischen
Besitz, für ein Wohnhaus gerade so gut, wie für
eine Strecke Culturland. . . . Jede Be-
schränkung der Verschuldbarkeit ist eine
Beschränkung der Creditfähigkeit doch
zweifellos, das ist identisch. Also wenn man zum
Erwerb des Grundbesitzes einerseits Credit bedarf, dann
muß man die Creditfähigkeit nicht beschränken,
sondern man muß sie, soweit zulässig, erleichtern.“

Politische Uebersicht.

Die Generalacte der Brüsseler Anti-
slavereiconferenz wird in der „Independance
Belge“ veröffentlicht. Dieselbe enthält in 7 Capiteln
100 Artikel, denen eine Erklärung der Signatarmächte
folgt, welche Bestätigungen oder Protektorate im Congo
bassin haben. Die Erklärung besagt, daß diese
Mächte Eingangsdelict auf Baaren bis zum Betrage
von 10 pCt. ad valorem erheben können. Ausge-
nommen sind Spirituosen, über welche durch die
Verfügungen von Kapitel 6 der Generalacte be-
stimmt ist. Um die Bedingungen des Steuerwesens
zwischen den Signatarmächten der Generalacte der
Berliner Conferenz eröffnet werden.
Ueber den Dreißund erhält die offiziöse Wiener
„Polit. Correspond.“ in einem Briefe aus Rom einige
Bemerkungen anläßlich der Äußerungen des Abg.

Windthorst im deutschen Reichstage über Herrn
Crispi. Die „Polit. Correspond.“ meint, die Antwort,
welche der Reichskanzler v. Caprivi Herrn Wind-
thorst erstattet habe, hätte in den politischen Kreisen
Roms einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. „Man
erblickt in diesen Äußerungen eine werthvolle Er-
gänzung und Bekräftigung der Erklärungen, welche
der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern
in den Delegationen und Herr Crispi fürzlich in
der italienischen Kammer betreffs der Tripelallianz
abgegeben haben und begrüßt daher die Kündgung
des deutschen Reichskanzlers mit lebhafter Betriedi-
gung.“

In dem schweizerischen Canton Zürich hat
am Sonntag eine Volksabstimmung stattgefunden
über eine Gesetzesvorlage, nach welcher die Kosten
der Leichenbestattungen vom Staate be-
stritten werden sollen. Dieselbe wurde mit 34 699
gegen 16 484 Stimmen angenommen.

Auf den Einspruch Frankreichs gegen das
englische Protektorat über Sanftbar soll England
dem Pariser „Gaulois“ zufolge mit einer Note
geantwortet haben, wonach die Erwerbung des eng-
lischen Protektorats über Sanftbar im Grunde nichts
anderes sei, als die rechtliche Anerkennung einer von
Anfang an bereits bestehenden Thatsache, da das
Sultanat Sanftbar aus dem Imanat von Masfat
(1856) hervorgegangen und Anglo-Indien eng
verbunden sei. Ueberdies habe der Sultan selbst seine
Einwilligung zur Errichtung des Protektorats ge-
geben. Wenn der Sultan sich unter englischen
Protektorat stellen wolle, so sei nicht einzusehen, wie
Frankreich, welches selbst kein Recht auf Sanftbar habe,
es ihm unterlegen könne. Der Beitritt Deutschlands
zu dem Vertrage von 1862 habe einen ganz andern
Sinn. Das deutsche Reich habe damit 1886 sein
Einvernehmen mit England erklärt, und spreche das-
selbe Einvernehmen in dem Vertrage von 1890 aus.
Wenn auch in dem Vertrage von 1862 von der Un-
abhängigkeit Sanftbars die Rede gewesen sei, so habe
es sich 1886 nur um die territoriale Integrität des-
selben gehandelt, was etwas ganz anderes sei. Ausere-
dem handle es sich in dem englisch-deutschen Abkommen
nicht um ein Protektorat im gewöhnlichen Sinne
des Wortes, sondern allein um einen Schutz, der die
Unabhängigkeit nicht beeinträchtige. Es sei ein Pro-
tektorat, das keine Unterwerfung involvire. — Die
Stellung des konservativen englischen Kabinetts ist
in Folge der politischen Vorgänge der jüngsten Zeit
eine etwas weniger feste geworden. In Folge dessen
bieten die Konservativen alles auf, um durch Agi-
tationen und öffentliche Versammlungen einem
weiteren Umschlag der Volksstimmung Einhalt zu
thun. Am Sonnabend fand in der Centralhalle zu
London eine große Versammlung statt, in welcher
es gelang, ein Vertrauensvotum für die Regierung
durchzubringen. Später nahmen der Kanzler der
Schatzkammer Goschen, der Staatssecretär des Krieges
Stanhope und der Generalsecretär für Irland Walfour
das Wort.

Die Hinrichtung Panigas ist am Sonnabend
Vormittag im bulgarischen Militärlager bei Sofia
in Anwesenheit der Truppen und des Procurators
Marlow vollstreckt worden. Paniga starb voll-
kommen gefast mit den Worten: „Es lebe Bul-
garien!“ Der Leichnam wurde der Frau Paniga's
zur Bestattung übergeben. Anlässlich der Hinrichtung
hielt der Lagercommandant an die Truppen eine
Ansprache, in welcher er das Verhalten Paniga's,
der eine Verschwörung zum Umsturz der gegen-
wärtigen Regierung angezettelt habe, auseinandersetzte
und auf die im Falle des Gelingens für das Vater-
land hervorgehenden Gefahren hinwies. Paniga habe
die Strafe verdient und man könne das Urtheil nur
billigen. Ein solches Ende erwarte alle Vaterlands-
verräther. — In Rußland ist man über die Hin-
richtung Panigas sehr ungehalten. Das offiziöse
„Journ. de St. Petersb.“ macht aus seinem Alger
kein Hehl und bemerkt dabei, Prinz Ferdinand habe
vor derselben das Land verlassen, indem er darauf

verzichtet, von dem ihm allein zustehenden Rechte der Gnade Gebrauch zu machen. Der Prinz habe hierdurch bewiesen, daß er nicht allein nicht herrsche, sondern, daß er sogar nicht einmal in Bulgarien regiere und daß Stambulow dort zugleich Herrscher und Regent sei. Was Stambulow angehe, so hätte es wahrlich nicht dieses neuen Altes von Grausamkeit bedürft, um die Art seiner Herrschaft kenntlich zu machen, die ein Schrecken sei; er habe auf diese Weise zu gleicher Zeit den weniger Voreingenommenen die ständige Dauer derselben gezeigt. — Fürst Ferdinand von Bulgarien ist inzwischen in Karlsbad eingetroffen.

Auf Ersuchen der Regierung machten die Regenten Serbiens dem König Milan wegen seiner jüngsten Dankrede Vorstellungen, die Milan bezog, seine Achtung vor dem verfassungsmäßigen Zustande zu beteuern.

Aus Tiflis wird gemeldet, daß in Erzerum ein blutiger Zusammenstoß zwischen der armenischen Bevölkerung und türkischen Truppen stattgefunden habe. 150 Personen sind todt oder verwundet. Den Anlaß bildete eine Durchsichtung türkischer Behörden in einer armenischen Kirche, wo angeblich eine heimliche Waffenverstecke sein sollte, und dabei soll die Kirche von Soldaten entweiht worden sein. Die Armenier haben sich an die Consuln fremder Mächte um Schutz gewandt.

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. Die Kaiserin hat sich gestern Vormittag mit den kaiserlichen Prinzen nach Saffnis auf der Insel Rügen beggeben. 1 1/2 Uhr traf S. Maj. mit den Prinzen auf dem Stadtbahnhofe zu Stralsund ein und begab sich sofort mit der Hafenbahn nach dem Trajetttschiff. Die Bevölkerung empfing die Kaiserin mit freudigen Klänge, die Bahnhöfe, viele öffentliche und private Gebäude, sowie der Hafen waren festlich geschmückt. Eine große Anzahl Dampfer begleiteten das Trajetttschiff nach der Rügen'schen Küste. Die Ankunft auf der Küste von Rügen erfolgte um 2 Uhr. Gegen 5 Uhr traf die Kaiserin unter dem Geläute der Glocken und den von S. M. S. „Luise“ abgegebenen Salutsschüssen in Saffnis ein und wurde von den zahlreich Anwesenden freudig begrüßt. — Die Kaiserin Friedrich traf mit ihren Töchtern und dem Prinzen von Schaumburg-Lippe gestern in Windorf ein. Aus Hoffreisen verlautet, daß die Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe am 21. November (dem Geburtstage der Kaiserin Friedrich) in Berlin stattfinden soll.

(Von der Kaiserreise.) Nachdem der Kaiser am Sonntag Vormittag die Sammlungen und andere Sebenswürdigkeiten auf Schloß Fredensborg in Augenschein genommen hatte, erfolgte nach dem Frühmahl die Rückfahrt nach Fredensborg durch die prächtigen Buchenwaldungen. Bei dem Mittagmahle verließ der Kaiser dem Prinzen Christian den Schwarzen Adlerorden. — Montag Vormittag erfolgte die Rückreise des Kaisers nach Helsingör, wo S. Maj. in Begleitung des Königs von Dänemark und der königlichen Prinzen um 11 1/2 Uhr eintraf. Nach herzlichem Abschiede feste der Kaiser die Reise nach Christiania fort. Der König, welcher die Uniform seines preussischen Marinenregiments trug, lehrte in Begleitung der übrigen Herrschaften nach der Abreise des Kaisers nach Kopenhagen zurück. — Ueber das Gesolge des Kaisers hat sich bei dieser Monarchenversammlung ein reiches Odenbüchsen ergeben. — Nach den bisherigen Bestimmungen wird der Aufenthalt des Kaisers in Norwegen reichlich drei Wochen dauern. Der Besuch der Hauptstadt Christiania wird drei Tage (2.—4. Juli) in Anspruch nehmen. Abdann erfolgt die Weiterreise nach dem Norden, welche im gansen mit Einschluß der Rückreise bis zum Einschiffungshafen etwa die Zeit bis zum 26. Juli umfassen wird. Die Rückfahrt erfolgt wieder wie im vorigen Jahre nach Wilhelmshaven, wo die Ankunft am 28. Juli erwartet wird.

(Ein Dank schreiben des Großherzogs von Baden) an den Kaiser aus Anlaß der unlängst erfolgten Anerkennung der schnellen Ausführung der strategischen Eisenbahnen in Baden wird durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

(Geschenke des Sultans von Sansibar) für Kaiser Wilhelm sind am Sonnabend in Hamburg eingetroffen.

(Der Bundesrath) hielt am 28. Juni eine Plenarsitzung ab. In derselben wurde der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Samoa und die Uebernahme einer Bürgerschaft seitens des Reichs für die durch Einrichtung einer anderweitigen Rechtspflege hortselbst erwachsenden achtmilliarden hohen, die Zustimmung ertheilt. Außerdem wurde in mehreren Zoll- und Steuerangelegenheiten Beschluß gefaßt. Für erledigte Stelle eines nichtständigen Mitgliedes des Reichsverwaltungsamtes wurde die erforderliche

Erfassung vorgenommen. Der vom Reichstag angenommene Gesetzentwurf, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1890/91, wird zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden.

(Zum Kriegsministerwechsel) schreibt die L. G.: Anderweitigen Angaben gegenüber wird von unterrichteten Kreisen wiederholt bestätigt, daß der Kriegsminister von Verdy ein Entlassungsgesuch nicht eingereicht hat. Wie es heißt, wird Herr v. Verdy in der nächsten Zeit nach Gastein zur Kur gehen. Da es sich um eine Babereise handelt, so ist nicht anzunehmen, daß der Entschluß dazu mit den Vorgesetzten in der letzten Zeit in Zusammenhang steht. — Die „Nat.-Ztg.“ schreibt dagegen: In einigen Blättern wird bestritten, daß der Kriegsminister v. Verdy zurücktritt. Die Frage, ob er ein Entlassungsgesuch bereits eingereicht hat, kann man auf sich berufen lassen, da eine Entscheidung vor der Rückkunft des Kaisers keinesfalls erfolgen würde. Als stichend ist jedoch anzunehmen, daß General v. Verdy entschlossen ist, aus dem Amte als Kriegsminister auszuscheiden.

(Der kleine Belagerungszustand) für die Stadt Leipzig hat mit dem 29. Juni nach mehr als 10jähriger Dauer aufgehört. In den übrigen Städten Berlin, Hamburg, Altona, Frankfurt a/M., Hanau, Offenbach hört der kleine Belagerungszustand erst mit dem Erlöschen des Ausnahmegesetzes am 30. September auf. — In Bezug auf den kleinen Belagerungszustand in Leipzig führt das „Berl. Volkbl.“ an, daß dort im Laufe der Jahre 170 Ausweisungen verfaßt worden sind. Ein kleiner Theil der Ausgewiesenen ist ausgewandert, ein anderer ist gestorben und verstorben. Von dem Rest, darunter Liebweib und Weib, werden die wenigsten nach Leipzig zurückkehren. Als Wirkung des kleinen Belagerungszustandes bezeichnet das sozialistische Blatt, daß hier „die sozialdemokratische Ideenentwicklung eine Macht entfaltet, welche die höchsten Erwartungen übertroffen hat. Der Leipziger Landkreis hat sich zu einer der stärksten Burgen der Partei entwickelt, die nie mehr in gegnerische Hände fallen dürfte. Und in Leipzig-Stadt hat, wie die letzte Reichstagswahl zeigte, die Partei ein Wachstum aufzuweisen, daß der nationalliberale Candidat nur mit Mühe und nur mit Hilfe von Antisemiten und Innungsbrütern siegte.“

(Zum deutsch-englischen Abkommen.) Das deutsch-englische Uebereinkommen hat nach einer Aeußerung, welche der Generalsecretär für Irland Balfour am Sonnabend Abend in einer Versammlung in der Centralhalle in London gehalten hat, jede Möglichkeit von Differenzen mit Deutschland beseitigt, mit welchem England durch viele enge Bande verknüpft sei. — Wie die „Köln. Ztg.“ erzählt, äußerte der Reichskanzler v. Caprivi bei seinem jüngst stattgehabten parlamentarischen Feste zu einem unserer hervorragendsten Colonialfreunde folgendes: „Sie wissen, ich bin kein Colonialfreund gewesen, aber ich habe mein jetziges Amt übernommen in der vollen Ueberzeugung, daß wir auf dem betretenen Wege nicht mehr zurück können, sondern vorwärts müssen. Ostafrika ist selbstverständlich der Schwerpunkt unserer Colonialpolitik, und jetzt, nachdem ich das Abkommen mit England getroffen habe, wird es geradezu mein Ehrgeiz sein, daß aus Ostafrika etwas wird, das können Sie allen Ihren Freunden sagen.“ — Der „Reichsanzeiger“ bezieht die Vermuthungen der Presse über eine Schädigung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft durch das deutsch-englische Abkommen als unzutreffend. Der Gesellschaft falle die Aufgabe zu, nach Uebergang des Küstenstrichs mit der Insel Mosia das Gebiet zu colonisiren. Die Regierung lege Werth darauf, daß die Ostafrikanische Gesellschaft Handel und Landwirtschaft an der Küste möglichst ausbreite und werde die Gesellschaft hierin nach Kräften unterstützen.

(Colonialabtheilung.) Für den Abschluß des deutsch-englischen Vertrags haben, wie bereits mitgetheilt, der Reichskanzler und der deutsche Votschafter in London den Schwarzen Adlerorden, der Staatssecretär im Auswärtigen Amt, Freih. von Marschall den Titel Creuzen erhalten; der bisherige Leiter der Colonialabtheilung aber, Geh. Reg.-Rath Dr. Krauel, wird, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, diese Stellung, in der er sich den Colonialschwärmern zu wenig gefaßt erwiesen hat, mit einem diplomatischen Posten vertauschen, und wie man hört, als Gesandter nach Buenos Ayres gehen. An seine Stelle tritt Geh. Reg.-Rath Dr. Kayser, der Candidat der Colonialabtheilung. Zudem erhält die Colonialabtheilung in allen eigentlichen Colonialangelegenheiten eine durchaus selbstständige Stellung direct unter dem Reichskanzler. Nur soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, steht die Colonialabtheilung unter dem Staatssecretär des Auswärtigen Amtes. Daß diese Doppelfstellung der Colonialab-

theilung zu unübersehbaren Conflicten führen wird, unterliegt keinem Zweifel. Man muß nur hoffen, daß die Conflictie sich auf das Inland beschränken.

(Zur Colonialpolitik.) Amlicher Meldung aus Lamu zufolge ist die (deutsche) Witua-Gesellschaft in Equitation getreten. — Mahomed Bin Cassim und drei seiner Genossen wurden am legten Freitag Nachmittag in Bagamoyo nach vorangegangener Verhandlung und Berufstellung durch ein deutsches Kriegsgericht wegen der vor etwa acht Jahren geschehenen Ermordung eines deutschen Kaufmanns im Innern Afrikas gehängt. Die Kunde von der Hinrichtung hat die Sanftmüthigen Araber in große Aufregung versetzt, da der Hauptangekuldigte einer vornehmen Familie angehörte. Es herrscht allgemeine Trauer. Die Araber sind besonders erregt darüber, weil die Hinrichtung an einem Freitag stattfand. Gleichzeitig (bemeht der Berichterstatter der „Times“) verdienen die Deutschen alles Lob dafür, daß sie die Frage der Gerechtigkeit über politische Interessen stellten, da letztere früher oder später unter dem Vorwande fast leiden dürften. Von Dr. Karl Peters werden in einer Extraummer der „Deutschen Colonialzeitung“ zwei vom 13. April datirte Briefe an die deutsche Colonialgesellschaft veröffentlicht. Beide Briefe haben den Zweck, die mißglückte Emin Pascha-Expedition nach Möglichkeit zu rechtfertigen. Die Expedition habe uns in diesen Ländern als „eine vornehme Raiffe“ getennzeichnet. Das ist so ziemlich alles, was Herr Peters von seinen Erfolgen zu melden weiß. In dem zweiten Briefe spricht Herr Peters von seinen Heldenthäten in Uganda. Es sei ihm gelungen, den Häuptling „Mwanga“ zu veranlassen, die Congoacte anzunehmen und sich durch einen Vertrag zu verpflichten, sein Land dauernd den Weissen ohne Unterschied der Nationalität zu öffnen, ferner durch einen freiwilligen Act vom 16. März d. J. Handel und Ausfuhr von Sklaven zu verbieten.“ Herr Peters ist der Ansicht, daß hierdurch Uganda in das „europäische System“ eingetreten und damit der sicherste Niegel gegen die Arabisirung dieser Gebiete vorgeschoben sei. Ob Herr Peters das wohl selbst im Ernste glaubt?

Provinz und Umgegend.

† Am 25. Juni hat von Blankenburg aus der erste Militärtransport auf einer Zahnrad-Eisenbahn, und zwar auf der als combinirte Zahnrad- und Abhängerbahn nach System Abt erbauten Bahn Blankenburg-Lanne, stattgefunden. Es wurde das 4. Magdeburger Pionier-Bataillon in Stärke von etwa 21 Offizieren, 380 Mann, 8 Pferden und 8000 kg Munition auf der Bahn von Blankenburg nach Lanne befördert. Der Zug kam in Stärke von 18 Wagen früh gegen 9 Uhr in Blankenburg an und wurde von dort aus, nachdem die Mannschaften sich erfrischt hatten, in zwei Zügen von je neun Wagen, da die große Steigung in der Zahnkänge von 1:16,66 eine Mehrbelastung eines Zuges nicht zuläßt, weiterbefördert.

† In Braunschweig wurde ein zwar noch ziemlich jung, aber sehr stark beschäftigter Rechtsanwalt durch ebendortige Entscheidung der Anwaltskammer von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen.

† Ueber die diesjährige Spargelernte, die nunmehr ihren Abschluß gefunden, wird aus Braunschweig geschrieben: Das Ergebnis ist, sowohl der Beschaffenheit, wie der erzielten Menge nach, ein sehr unglückliches. Man rechnet bei normaler Ernte den Durchschnittsertrag pro Morgen auf etwa 1200 Pfund. Während nun im Vorjahre die Ernte so vorzüglich war, daß pro Morgen etwa 1600 Pfund erzielt wurden, ist in diesem Jahre der Durchschnittsertrag auf höchstens 800 Pfund zu berechnen. Dazu kommt, daß in diesem Jahre die Qualität eine sehr viel geringere war als sonst. Während in guten Jahren die Spargelernte sich etwa so vertheilt, daß auf Primaspargel 60%, auf Mittelspargel 30% und auf Suppenpargel 10% entfallen, ist, wie wir hören, in diesem Jahre das Verhältnis so unglücklich gewesen, daß von der Ernte an Primaspargel nur 20%, an Mittelspargel 40% und an Suppenpargel 40% zu rechnen sind. Diese unglücklichen Ergebnisse machen, in Geldwerth ausgedrückt, eine bedeutende Summe aus. Man rechnet den Wintererlös pro Morgen, einer normalen Ernte gegenüber, auf 200 Mk. Da in Braunschweig und den zur Braunschweiger Spargel-Industrie zu zählenden umliegenden Orttschaften etwa 3000 Morgen Spargel (abgesehen von den nicht „im Saich“ befindlichen Flächen) in Betrieb sind, so würden die Spargelzüchter insgesamt einen Wintererlös von 600 000 Mark zu verzeichnen haben. Der Preis, welchen die Conferensfabriken in diesem Jahre zahlten, war durchschnittlich bezw. 55, 35 und 15 Pf. für die drei verschiedenen Qualitäten.

Zeigen.

Für Meien Kell aberkannt die Rektion dem Publikum gegenüber seine Verantwortung

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, das Montag früh 1/4 Uhr unser liebes Schöchen im Alter von 1 1/2 Jahren nach kurzen aber schweren Leiden sanft entschlafen ist. Dies sagt tiefbetrübt an die trauernde Familie **Grans.**

Obstverpachtung.

Die diesjährige Nutzung des Gartens auf den Communal-Anpflanzungen vor dem Klauenthor, auf dem Gerichsdraine, hinter der weißen Mauer und auf dem Wege von der Klause nach der Königsmühle soll **Sonabend den 5. Juli cr., vormittags 11 Uhr,** im Communalbureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Sachliche werden erkräftigt, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht. **Merseburg, den 30. Juni 1890.**
Die Delesomie-Deputation.

Grundstücks-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Juli cr., nachmitt. 3 Uhr, soll das dem Maurer Hrn. A. Dietrich hier gediegne, **Wohnhäuser Nr. 3** gelegene Grundstück bestehend in Wohnhaus, Backhaus, Stallgeb., Hof mit Thoreinfahrt und Garten **in Gutmann's Restauration, Neumarkt Nr. 42** hierseits, meistbietend versteigert werden. **Anzahlung ca. 2-400 Thlr.** **Merseburg, den 27. Juni 1890.**
G. Höfer, Auktions-Commissar.

Haus-Verkauf.

Das **Wohnhaus Oberaltenburg Nr. 13** hierseits, mit Stallgebäuden, geräumigem Hof und großem Garten **ist sofort zu verkaufen. Wwe. Weissleder.**

Ein junges Arbeitspferd ist billig zu verkaufen. **Gotfried Märker, Pöschel.**
Ein brauchb. starkes Arbeitspferd (5jährig) preiswertig zu verkaufen. **H. Ritterstrasse 11.**
Eine edle, 8jährige kleine Grauhimmelmühle, 153 Ctm. hoch, kräftig u. sehr leistungsfähig, 1 u. 2 Pfdm. get., lammenfromm im Gesichte, im Stall etwas böse, steht für 400 M. zu verkaufen. **Oberaltenburg Nr. 2.**

Hypothekengelder jeden Betrages hat stets auszuliehen **Carl Rindfleisch, Merseburg, Burgstraße 13.**
werden sofort auf 1. Hypothek gegeben. Näheres in der Exped. dieses Blattes.
Am 1. October d. J. sind **Wohnhäuser Str. 2 (Neubau)** 2 event. 3 Wohnungen zu vermieten. Näheres Auskunft durch **C. Günther jun., Mauernstr., Preußenstraße 2a**

Laden-Vermietung.
Veränderungshalber ist mein nahe am Markte gelegener Laden nebst Wohnung von jetzt ab zu vermieten und 1. October oder später zu beziehen. **Widbergaede. Frau Ww. Lindmann.**
Eine Wohnung in der 1. Etage zu vermieten **Neumarkt 22/23.**
Oberbreitstraße 18 ist ein größeres Logis zu vermieten. Preis 210 Mark.
Die 2. Etage meines Hauses, Dom 5, Preis 400 Mark, zu vermieten und sofort zu beziehen.
Eine Parterrewohnung von 3 St., K., K. mit Zubehör ist zu vermieten. **C. Vansagk, Oberaltenburg 25.**
Die halbe 2. Etage **Salzische Straße Nr. 3** haben per 1. October zu vermieten. **F. E. Wirth & Sohn.**
Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und allem Zubehör nebst Wasserleitung ist zu vermieten und 1. October oder früher zu beziehen. **Friedrichstraße 11.**
Eine Familienwohnung für 45 Thlr. ist **Fischerstraße 10** p. 1. October a. c. zu vermieten. Auskunft erteilt **Wendtorff im Hause.**
Altenstraße 3 ist eine Wohnung für 12 Thlr. an ruhige Leute zu vermieten und 1. October zu beziehen.
Zwei Wohnungen zu 30 und 26 Thlr. zu vermieten. **Saalstraße 13.**
Die etage in meinem Hause ist zum 1. October zu vermieten.
G. C. Henckel, Gotthardtstr. 9.
Die erste Etage **Vandstädter Straße 5** l. R. 1. October event. sofort zu beziehen.



Donnerstag den 3. Juli empfangen wir wieder in sehr großer Auswahl belgische und dänische Pferde. Gebr. Strehl.

Schlossfreiheit- (Geld-) Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung vom 7. bis 12. Juli cr. Originale und Anthelle bedeutend unter Planpreis:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/10	1/20	1/40	1/100
115	57,50	29	14,50	12,50	6,50	3,50	1,50

Zur Vergrößerung der Gewinnchancen empfehle ich **20¹⁰ 125, 20²⁰ 65, 10⁴⁰ 35, 11¹⁰⁰ 18 M.** Porto und amtliche Zeichungsliste 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra. **Rob. Th. Schröder, Stettin.** Bankgeschäft. (Erichet 1870.) General-Debit. NB. Schön in der 1. Klasse hieten 300000 M. in meine Collecte. **Loose sind zu haben bei L. Zehender, Merseburg.**

Geschäfts-Anzeige.

Dem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend zur gefälligen Nachricht, das ich mit heutigem Tage die **Bäckerei Friedrichstraße 8a** übernommen habe. Es soll mein eifriges Bestreben sein, das mich beehrende Publikum in jeder Weise zufrieden stellen zu können. **Merseburg, ten 1. Juli 1890.** Achtungsvoll **W. Kurkhaus.**

Schlossfreiheit-Geld-Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung am 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Juli c. Original-Loose

1/1	1/2	1/4	1/8
115	57,50	29,75	14,50

Antheil-Loose

1/4	1/8	1/10	1/20	1/40
28	14	7	3,60	1,80

Porto und Liste 50 Pf. **E. Heintze, Lotterie-Geschäft, Wittenberg (Bez. Halle).**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	1	1	2	4	10	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20

7314 Ctm. = Mark 14100000

Eine Wohnung von 2 event. 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör ist zu vermieten und 1. October oder später zu beziehen. **Oberbreitstraße 3.**
Ein kleines freundliches Logis ist zu vermieten **Braunhauserstraße 9.**
Logis zu 40 bis 50 Thlr. theils sofort, theils 1. October beziehbar. Näheres **Göppmann, Vansstädter Straße 5** f.
Ein Logis zu vermieten **Oberbrautstraße 8.**
Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör, bezieht eine Etagenwohnung zu vermieten **große Ritterstraße 25.**
Ein Logis im Preise von 26 Thaler ist zu vermieten **Sand 15.**
In meinem Hause, **Widbergaede Straße Nr. 12**, ist die obere Etage zu vermieten und am 1. October a. c. zu beziehen.
G. Myllus.
Ein Logis (Parterre) v. **Stube, Kammer, Küche und Zubehör** ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Globigkauer Straße 3 b.**
Eine Hofwohnung, Stube, Kammer, mit Werkstat ist zu vermieten **Sindensstraße 3.**

Neue Kartoffeln empfiehlt **A. Münch, Friedrichstr.**
Germanische Fisch-Groß-Handlung. Prima lebendfrisch: **Schellfisch, Seehecht.** Frische Sendungen: **Neue Fälander Heringe, ff. Däcklinge, geräucherter Schellfisch.** **W. Krämer.** Täglich frischgeplückte **Nischen** sind zu haben **Friedrichstraße 9.**

Eine Wohnung von 2 event. 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör ist zu vermieten und 1. October oder später zu beziehen. **Oberbreitstraße 3.**
Ein kleines freundliches Logis ist zu vermieten **Braunhauserstraße 9.**
Logis zu 40 bis 50 Thlr. theils sofort, theils 1. October beziehbar. Näheres **Göppmann, Vansstädter Straße 5** f.
Ein Logis zu vermieten **Oberbrautstraße 8.**
Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör, bezieht eine Etagenwohnung zu vermieten **große Ritterstraße 25.**
Ein Logis im Preise von 26 Thaler ist zu vermieten **Sand 15.**
In meinem Hause, **Widbergaede Straße Nr. 12**, ist die obere Etage zu vermieten und am 1. October a. c. zu beziehen.
G. Myllus.
Ein Logis (Parterre) v. **Stube, Kammer, Küche und Zubehör** ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Globigkauer Straße 3 b.**
Eine Hofwohnung, Stube, Kammer, mit Werkstat ist zu vermieten **Sindensstraße 3.**

Eine Parterrewohnung von 3 St., K., K. mit Zubehör ist zu vermieten. **C. Vansagk, Oberaltenburg 25.**
Die halbe 2. Etage **Salzische Straße Nr. 3** haben per 1. October zu vermieten. **F. E. Wirth & Sohn.**
Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und allem Zubehör nebst Wasserleitung ist zu vermieten und 1. October oder früher zu beziehen. **Friedrichstraße 11.**
Eine Familienwohnung für 45 Thlr. ist **Fischerstraße 10** p. 1. October a. c. zu vermieten. Auskunft erteilt **Wendtorff im Hause.**
Altenstraße 3 ist eine Wohnung für 12 Thlr. an ruhige Leute zu vermieten und 1. October zu beziehen.
Zwei Wohnungen zu 30 und 26 Thlr. zu vermieten. **Saalstraße 13.**
Die etage in meinem Hause ist zum 1. October zu vermieten.
G. C. Henckel, Gotthardtstr. 9.
Die erste Etage **Vandstädter Straße 5** l. R. 1. October event. sofort zu beziehen.

Möblierte Wohnung zu vermieten **Gebrüderstraße 5 I (5 Altenburger Schulplatz).**
Ein möbliertes Zimmer mit Co. binet ist zu vermieten **Hennel'sche Scharre, Neumarkt 77.**
Zwei Schlafstellen offen **Brühl Nr. 10.** Dasselbe ist eine Etage von zwei einzelnen Zimmern sofort zu beziehen.
Eine Niederlage ist zu vermieten **weiße Mauer 1.**

Für Briefmarken-Sammler.

Einige neue Sortimente fremder Briefmarken sind eingetroffen. Liebhaber älterer deutscher Marken finden dieselben in grosser Auswahl und vorzüglich erhaltenen Exemplaren bei **G. H. Volkmann's Ww.,** Buchbinderei und Paperverhandlung. **Burgstrasse Nr. 6.**

Simbeeren

kaufen **Thiele & Franke.**

Wilh. Borsdorff,

Fischermesse, Schmalestraße 27, empfiehlt sein **Möbel-Magazin** zur geeigneten Beschäftigung. **Billigste Preise. Billigste Preise. Auch Theilzahlung.**

Richard Schmidt,

Seitenbentel Nr. 2, empfiehlt sein reichhaltiges **Schuh- und Stiefelwaaren-Lager** zu äußerst billigen Preisen. **Verteilungen nach Maß und Reparaturen schnell und gut. D. O.**

In allen Buchhandlungen fl. 1,50 — M. 2,50 vierteljährlich.

WIENERMODE

Das erste Heft des demnächst beginnenden III. Jahrganges wird auf Verlangen durch jede Buchhandlung als Probe versandt. **Jährlich: 24 Hefte, 48 color. Modebilder, 12 Schnittmusterbogen. Schnitte nach Maß gratis.**

Rußblender-Extrakt

zum Färben blauer, rother und grauer Kopf- und Barthaare aus der L. L. hoher. **Hof-Parfümerie-Fabrik von C. D. Wunderlich, prämitirt Nürnberg 1882.** Rein vegetabilisch, ohne jede metallische Beimischung, garantiert ungeschädlich. Das Glas 70 Pf. **Dr. Dehla's Parfümerie-Fabrik, zugleich feines Parfüm, 70 Pf. Preis und sofort wirkende Haarfarbe-Mittel für blond, braun und schwarz a 2 M., 40 und 1 M., 20 bei Herrn **Wilh. Kieslich, Dresden, Hofmarkt 3.****

Prima Portland-Cement,

frische Sendung. Durchaus volumetrisch, feinste Mahlung, größte Erhärtungsfähigkeit. Zeugnisse von Königl. Prüfungsstationen, sowie von Königl. und Stadtbehörden stehen zu Diensten. **Ed. Klaus, Merseburg.**

Schöne neue Kartoffeln

empfehlen **Adolph Stephan, Unteraltenburg 1.**
Blendend weissen Teint erhält man schnell und sicher, **Sommersprossen** verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von **Bergmann's Sittenmilchseife** allein fabricirt von **Bergmann & Co.** in Dresden. **Bestauf a Stück 60 Pf. bei Hofapotheker **Marehe.****

Formulare zu

Zoll-Inhaltsverklärungen, für Postsendungen nach dem Ausland, hält vorräthig die Buchdrucker von **Th. Rössner, Delfstraße Nr. 5.** **Leute zum Ausräumen** werden angenommen. **A. Pfeiffer, Oberbaum.**



Knaben-Wasch-, Stoff- und Schul-Anzüge

in großer Auswahl empfiehlt
zu sehr billigen Preisen

Otto Dobkowitz, Merseburg, Neumarkt 11.

Gen. Duster I a Pfd. 28 Pf.,
feinster Brodrunder a Pfd. 34 Pf., in Broden
33 Pf.

Coffee's,
streng gewählte gute Sorten, das Pfund
von 140 Pf. an;
speziell made auf meine so beliebt ge-
wordene Mischung, das Pfund gebrannt zu
160 Pf., besonders anmerksam;
Bengoon-Nets I (kein Bruch) a Pfd. 15 Pf.,
Margarine in allen Preislagen,
Cocoanutter,
Seidelbeerwein a Liter 65 Pf. (Alleinverkauf),
Apfelwein, beste Qualität, a Liter 30 Pf.,
Gebräutes Bier (besonders schön) a Liter
150 Pf.,
Preißelbeeren a Pfd. 40 Pf.,
Naturell. Wein-Wafrica a Pfd. 20 Pf.
(Niederwertigste billige),
feinste Brabanter Sardellen a Pfd. 80 Pf.,
(für höhere Conjointen entsprechend
billiger),
feinere Nizzaer Bräuterei a Pfd. 100 Pf.,
deutsches Biohölz I a Pfd. 80 Pf.,
II a Pfd. 60 Pf.,
franz. Rohöl I a Pfd. 44 Pf.,
II a Pfd. 44 Pf.,
amerik. Schmalz a Pfd. 48 Pf.,
prima neue Seife 2 Stück 15 Pf.,
Vollheringe (alte) 3 Stück 10 Pf.,
gutbrennende schweb. Hölzer a Paket 10
Pf., 10 Paket 95 Pf.,
sowie alle übrigen von mir geführten
Waaren bester Qualität empfehle zu Vor-
zugspreisen.

Waschseifen,
bezüglich Preis und Qualität ohne Concur-
renz am Platze, da Alleinverkauf und Fabrik-
Niederlage,
Drantenburger Kernseife a Pfd. 28 Pf.,
wh. Nachseife a Pfd. 30 Pf.,
gelbe Kernseife a Pfd. 22 Pf.,
Glatz-Seife a Pfd. 20 Pf.,
Soda (beste) a Pfd. 5 Pf.,
Weizen- und Reisstärke
sowie sämtliche Waschartikel empfiehlt
billigst
Otto Zachow.

Alle Sorten Seifen

hält trotz Allein-Verkauf andererseits zu den-
selben Preisen wie jede Konkurrenz empfohlen
und offerirt außerdem

**sämmtliche Waschartikel
zu soliden Preisen**
Hoh. Lang, Sand 1.

**Täglich frisch gepflückte
Simbeeren u. Johannisbeeren**
in der Gärtnerei von
Ww. Einfeldt, Unteraltenburg.

Gute Hamburger Lederhosen
in der
kleinen Ritterstraße 13.

Max Plaut, Lederhandlung.

Für Pferdebesitzer!
Empfehle als anerkannt vorzügliches
Pferdefuttermittel zum Genuß für Hater meine

„Retrodneten Viertreiber“
zu billigerem Preis. Fütterungsergebnisse
und Empfehlungsschreiben stehen zur Ver-
fügung. (H. 61877 k.)

Adolf Schmidt, Cassel.

CACAO-VERO
enthalten, leicht löslicher
Cacao.
Unter diesem Handelsnamen empfeh-
len wir einen in Wohlgeschmack, hoher
Stärke, leichter Verdaulichkeit und
der Möglichkeit schnellster Zerkleiner-
ung (ein Aufguss kochenden Wassers
ergibt sogleich das fertige Getränk) im-
merübertr. Cacao.
Preis vor 1/2, 1/4, 1/8 Pf. — Pfd.-Dose
800 300 150 75 Pfennige.

**HARTWIG & VOGEL
Dresden**

Sophas
v. 12 1/2, Ehr. an, Neun-
u. Schlafküche, Bett-
stelle mit Matratze v.
12 1/2, Ehr. an.

Sie feinen Pflanz-Abel, Sopha v. 80
Ehr. an, in großer Anzahl stets vorräthig bei
Otto Bernhardt, Markt 26.

Auf unserer Grube „**Hermine Henriette**“ am Dreierhause bei Ammen-
dorf stehen

Nasspresssteine in trockner, bester Qualität zum
Verkauf. Lieferungsverträge für den
Sommer und Winter d. J. können noch
abgeschlossen werden. — Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß unser Werk mit
Bachhof Kummendorf durch Normalpurbahn verbunden ist und die Gezüge von
Nasspresssteinen wie Bokkohlen durch die Eisen-
bahnen können. Aufträge werden auf unserm Hauptkontor hier, Radeburgerstr. 43 a,
wie auf dem Werkkontor am Dreierhause entgegengenommen.
Galle a. C., im Juni 1890. (Nr. 21948.)

Zeicher Paraffin- und Solarölfabrik.

Zur gefälligen Beachtung!
Meiner werthen Kundsch., sowie einem geehrten Publi-
kum die ergebene Mittheilung, daß sich mein
Damen-Mantel-Geschäft
vom 1. Juli er. ab im Hause des Herrn Kaufmann
Gerswirth, Breitestraße Nr. 1, befindet.
Gleichzeitig mache die ergebene Anzeige, daß ich mein
Stofflager bedeutend vergrößert habe und mit diesem
Tage auch ein
Herren- und Knaben-Garderobe-Geschäft nach Maß
eröffne. Ich empfehle mich somit gleichzeitig zur Anfertigung
gutstehender Herren- und Knaben-Anzüge.
Für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen bestens dankend,
bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin in meinem neuen Unter-
nehmen bewahren zu wollen.
Hochachtungsvoll
Ad. Bergmann.

Eine schöne zarte Haut
erzielt man nur allein durch den Gebrauch unserer
Kali-Kräuter-Seife.
Durch eigenartige Komposition zusammengesetzt, erzeugt
dieselbe einen jugendlich zarten Teint und bewahrt sich
glänzend gegen rauhe, spröde u. fleckige Haut, Sommersprossen,
Gesichtsruhe, Mitesser, Pickel etc. Preis 1 Stück 60 Pf.
Gebr. Hoppe, Parfümerie- & Collette-Geigen-Fabrik,
Berlin SW., Charlottenstr. 83.
Zu haben in Merseburg bei Wih. Kieselich.

Geschäfts-Uebertragung.
Das ehemalige **Herrmann Diebach'sche** Colonialwaaren-, Tabak-
und Cigarengeschäft nebst Fabrikhandlung
Lindenstrasse Nr. 14
habe ich im Concursverfahren an den Kaufmann Herrn **Julius Herr-**
mann aus Röbisdorf käuflich übertragen.
Merseburg, im Juni 1890.
Der Concurs-Verwalter Junth.
Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung mache ich dem ge-
ehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ergebene Mittheilung,
daß ich das übernommene Waarenlager wieder bestens **assortirt** habe
und empfehle mein Geschäft zur Entnahme von
**Material- und Colonialwaaren,
Tabak und Cigarren aller Art.**
Es wird stets mein Bestreben sein meine verehrte Kundsch. bei
guter und reeller Waare billigst und promptest zu bedienen.
Merseburg, im Juni 1890.
Julius Herrmann,
Lindenstraße Nr. 14, Ecke Karlstr.

Schützenhaus!
Conditorei und Café!
empfiehlt seine nur einige Minuten vom Kinderplatz, im Stadtpark gelegenen
Localitäten. Große Auswahl von **Conditorei-, Kuchenwaaren**, sowie
verschiedenes Eis und Creme.
ff. Bayerisch. Lagerbier. Ausgewählte Speisekarte.
Bei Eintretender Dunkelheit **Illumination.**
Hochachtungsvoll
W. Voigt.
Die zweite Etage in der Stadtpothete ist
sofort oder später zu vermieten.
Eine Wohnung, Küche, Kammer, Küche
nebst Zubehör ist zu vermieten und 1. October
zu beziehen
F. Curtze.
Friedrichstraße 9.

Jung-Geflügel
in 10 Pf.-Postfäßchen, lebende Ankunft garantiert
2. Best-Gänse 3/4, 6, 0,
3. 4. „ Enten „ 6, 7, 5,
4. 5. „ Hühner „ 6, 6, 0,
7-8. „ Bäckhühner (Küden) „ 6, 8, 0,
Aprifojen
in 10 Pf.-Postfäßchen a 3/4, 3, 5, 0,
10 Kbbchen auf einmal a „ 3, 2, 5
verendet portofrei q. Nachn.
**Leopold Fischer, Exporteur,
Lemesvar-Josifstadt (Sibiriens).**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
X Heute X
X feilich Gensaladene Markt! X
X **Otto Zachow.** X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ehemalige Garde.
Mittwoch den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
Monatsversammlung.
Der Vorstand.

Artillerie.
Freitag den 4. Juli Vierteljahrs-
Versammlung in der Kaiser Wil-
helms-Halle.

CASINO.
Donnerstag den 3. Juli,
abends 8 Uhr,
V. Abonnements-Concert,
ausgeführt vom Trompetencorps des Thüring.
Jäger-Regiments Nr. 12 unter Leitung
seines Stabtrumpeters **S. Einger.**
Billetts sind im Vorverkauf zu haben
bei den Herren Meyer, Bahnhofstraße, Geuer
(Hilmar, H. Wiese), Burgstraße, Wato, Vog-
mann, Geuer, Saubitz, Jun., H. Richter.

Sommerfest der Liedertafel
Donnerstag den 3. Juli in der Funkenburg,
Anfang 5 Uhr.
Der Vorstand.

K. M. G. V. D. N.
Mittwoch den 2. Juli keine Gesan-
gung; statt dessen Freitag den 4. Juli T.
Eine unangenehme Frau wird zur Wartung
eines kranken Kindes geübt
Rosenthal Nr. 16.
Eine Frau zum Hausdurchsuchen zur
gleich wird geübt
Gothardtsstrasse 14.
Verloren.
Gefunden wurde auf dem Kinderplatz ein
roth-braunes Taillentuch verloren. Bitte
gegen Belohnung abzugeben
Delstraße Nr. 18/19.
Eine goldene Brille ist von der Ritter-
straße bis nach dem Kinderplatz verloren
gegangen.
Abgegeben gegen Belohnung
große Ritterstraße 1, barterre.
Ich wanne hierdurch Jedermann, meinem
Sohne **Friedrich Lehmann** etwas zu borgen,
da ich keine Zahlung teile.
Carl Lehmann aus Traarath.
Ein dreizehntes Parallelogramm am
Kinderplatz auf dem Kinderplatz verloren
worden. Gegen Belohnung abzugeben
Breiterstraße 9.

Höchste und niedrigste Marktpreise
vom 22. bis mit 28. Juni 1890.

Weizen, pr. 100 Kl.	20.— bis 18.—	Mk.
Roggen, do.	17,80 bis 16,80	„
Gerste, do.	20.— bis 18.—	„
Hafers, do.	19.— bis 17,50	„
Erbsen, do.	19.— bis 17.—	„
Linien, do.	37.— bis 25.—	„
Bohnen, do.	20.— bis 16.—	„
Kartoffeln, do.	4.— bis 3,80	„
Kleinstück (von der Keule)		
pro Rilo	1,70 bis 1,30	„
Bauchfleisch, pro Kilo	1,20 bis 1,10	„
Schweinefleisch, do.	1,80 bis 1,30	„
Schäpffleisch, do.	1,30 bis 1,10	„
Kalbsteif, do.	1,20 bis 1,10	„
Butter, do.	2,20 bis 2.—	„
Eier, pro Schaf	3,40 bis 3,20	„
Heu, pro 100 Kilo	6.— bis 5,50	„
Stroh, do.	7.— bis 6,50	„
Marktpreis der Ferkel		
in der Woche		
vom 22. bis mit 28. Juni 1890.	pro Stück 15,00 Mk. bis 27,00 Mk.	
Wierig eine Bettlage.		

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 30. Juni 1890.) Die zweite Beratung des Nachtragsetz. betr. die Beamtengehälterverordnungen wird fortgesetzt. Die Commission beantragt: Die Dienstlohnentbeschränkungen für diätarisch befristete Beamte und Unterbeamte...

von Hof nach Dresden und die Kosten für die Ueber der Mannschaften mit dem neuen Gewehr wurden unverändert bewilligt; letztere sollen durch Erhöhung der Matrifularumlagen gedeckt werden.

Volkswirtschaftliches.

Die Ansiedlungskommission kaufte bei der Zwangsversteigerung das 480 Hektar umfassende im Kreise Kosten gelegene Rittergut Leipzig für 452 000 Mark.

Eisenbahn durch die Mongolei. Einem aus Wladivostok in Petersburg eingetroffenen Telegramm zufolge trafen dort zwei chinesische Beamte mit englischen Ingenieuren ein, welche Terraintudien zum Bau einer Eisenbahn durch die Mongolei anstellen.

Zu der neuen amerikanischen Tarifbill hat nach dem „Berl. Tagbl.“ Staatssecretär Blaine bekannt werden lassen, er sei von den auswärtigen Gerichten verurtheilt worden, das die Annahme der Tarifbill von den europäischen Staaten als eine wirtschaftliche Kriegserklärung betrachtet werde.

Das Schweineeinfuhrverbot gegen Dänemark soll nach dem „Berliner Tageblatt“ unter Wegfall sämtlicher Beschränkungen aufgehoben sein.

Breuing und Umgegend.

R. Halle, a. S., 30. Juni. Unser hochverehrter Mitbürger, Herr Universitäts-Musikdirector a. D. Robert Franz beging am 28. v. M. in voller Zurückgezogenheit seinen 75. Geburtstag.

Wichtigste, 28. Juni. Unser friedlicher Ort wurde heute am späteren Nachmittag von folgender Schreckenstunde alarmirt. Als die junge Frau des etwa 30jährigen Mühlknappen Gustav Diben von einem Ausgange zurückkehrte, fand sie ihren Mann, den sie gerade und frisch verlassen, als kalten Leichnam wieder.

Der Kuberflut Sturmvoegel zu Halle hatte am Sonnabend in Gröblich ein kleines Vergnügen veranstaltet, das bis zum andern Morgen anhält. Nach Beendigung desselben vergnügten sich einige Mitglieder in den Booten noch auf der Saale, unter ihnen der Expedient Dachsold.

Localnachrichten.

Merseburg, den 2. Juli 1890. Der Verlauf unseres vorgezogenen Kinderfestes gestaltete sich zu einem allseitig befriedigenden.

Bis zum späten Abend blieb das Wetter günstig und so konnte die zahlreiche Kinderchaar sich nach Hergenslust auf dem Festplatze und in den Spielräumen der einzelnen Klassen umheruntreiben, bis um 8 Uhr das Trompetensignal zum Sammeln erteilt und den Belustigungen ein Ende bereitet.

Auf der letzten Eisenacher Kirchen-Conferenz ist die erfreuliche Mitteilung gemacht worden, daß die Ausführung des längst gefassten Beschlusses über die Einführung des gemeinsamen deutschen Bistages nunmehr in näherer Aussicht stehe und erwartet werden könne.

Der Bezirksauschuß hieselbst hält während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September Ferien. Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Die ganz vorzügliche Getz- und Brutzzeit, welche der frühe Lenz herbeiführt, hat schon jetzt ungewöhnlich zahlreichen Nachwuchs an Hasen und Feldhühnern erkennen lassen.

In Mitteldeutschland am stärksten von Blüthschlägen heimgegriffen erweisen sich nach den statistischen Aufzeichnungen des Herrn Generaldirector Kasper die Flußthäler und Niederungen, namentlich das Gebiet östlich der Weissen Elster und der unteren Saale, das Leine- und Okergebiet und die Wetterau.

Im Hinblick auf die jetzige Reisezeit seien alle Reisende, die irgend welchen Werth auf ihr Gepäck legen, daran gemahnt, ihre Koffer u. c. bei der Aufgabe auf der Bahn zu versichern.

Aus den Kreisen Merseburg u. Umgegend.

Mücheln, 30. Juni. Unser diesjähriges Kinderfest wird am Donnerstag den 10. Juli abgehalten. In Mücheln findet am kommenden 12. Juli zur Feier des sechzigjährigen Amtsjubiläum des Districtsrichters Lohse daselbst eine Festlichkeit statt, an der wohl alle Bewohner des genannten Dorfes Theil nehmen.

Vertical text on the left margin, likely from an adjacent page or bleed-through.

Merseburger Correspondent.

Ersteinst:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: Delstraße Nr. 5.

Abdominale Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Geramträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 129.

Mittwoch den 2. Juli.

1890.

Für das laufende Quartal werden Abonnements

an den
Merseburger Correspondent
zum Preise von 120 resp. 135 Pf. von allen Postan-
halten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen
genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweifelsfreie Verbreitung.

Minister Dr. v. Lucius über die amerikanische Heimstätten- gesetzgebung.

Seit der reactionäre agrarische Sozialpolitiker
Rudolf Meyer auf einer Studienreise in Amerika
die dortige Heimstättengesetzgebung entdeckt hat, wird
dieselbe von Zeit zu Zeit immer wieder den deutschen
mittleren und kleineren Besitzern als ein besonderes
konservatives Mittel zur Abhilfe gegen die Ver-
schuldenung des Grundbesitzes und gegen die angeblichen
Schäden der neuen sog. „liberalen“ Gesetzgebung an-
gepriesen. Erst vor einigen Monaten haben wir
eingehend nachgewiesen, was es mit dieser Gesetz-
gebung eigentlich auf sich hat. In den letzten Mo-
naten ist aber wieder sehr viel Unfug mit dieser
Frage von der Zeitung des im Interesse der agrar-
ischen Großgrundbesitzer gegründeten und geleiteten
„Deutschen Bauernbundes“ getrieben worden. Die
Wanderpostel dieses Bundes ziehen von Dorf zu
Dorf und predigen die amerikanische Heimstätten-
gesetzgebung als das beste Mittel gegen die Verschuldenung
der Bauern an und sie versprechen diesen, daß die
Deutschenkonservativen den Bauern dieses unfehlbare
Aracum verschaffen würden. Wohl im Interesse
dieser Agitation haben nun vor Kurzem einige
agrarische Großgrundbesitzer im Reichstage einen
Antrag auf Erlass eines dahin gehenden Reichsgesetzes
gestellt. Der Antrag ist gar nicht ernsthaft zu
nehmen; sonst wäre er zu Anfang der Session ge-
stellt, wo seine Beratung vor dem Auseinandergehen
des Reichstages noch möglich gewesen wäre. Wir
haben seitdem zuerst durch den leider zu früh ver-
storbenen Heinrich Semler und dann durch eine
Reihe anderer sachverständiger Autoren genügende
Aufklärung über jene amerikanische Einrichtung er-
halten, und wir wissen, daß sie in amerikanischen
Verhältnissen wurzelt und daß sie gar nicht die
Wirkung hat und haben kann, die bei uns davon
versprochen wird. Wie ist sie denn entstanden? In
dem damals noch halbwildem Texas hatten sich Leute
aus den verschiedenen Staaten angesiedelt, die in
ihrer früheren Heimath Schiffbruch gelitten hatten
und als ihre alten Gläubiger erfuhr, daß sie sich
wieder etwas herausgearbeitet hatten, verfolgten sie
dieselben mit Creationen wegen ihrer alten Schulden.
Damit diese Anstifter, die mit Mühe wieder etwas
emporgekommen waren, davor geschützt werden konnten,
daß sie nicht von ihren alten Gläubigern abermals
gänzlich an den Bettelstab gebracht wurden, wurde ein
Gesetz zu Stande gebracht, daß man ihnen einen gewissen
Theil ihres Besitzthums, der als zur Erhaltung der
Familie notwendig erachtet wurde, nicht abspänden
durfte. Eine Anzahl von anderen Staaten hat diese
Bestimmung dann nachgeahmt, aber in sehr ver-
schiedener Weise. Die Amerikaner selbst sind über
die Wirksamkeit dieses Gesetzes sehr verschiedener
Meinung. Auch in unseren Regierungskreisen ist
man über diese Materie bereits ziemlich genau unter-
richtet. Das geht aus den Worten hervor, welche
der preussische Landwirtschaftsminister Dr. v. Lucius
äußerte, als man im preussischen Abgeordnetenhaus
bei Beratung des Rentengütergesetzes von konser-
vativer Seite auch die Heimstättengesetzgebung in die
Debatte zog. Herr von Lucius sagte in der Sitzung
vom 9. Juni u. a.: „Ich glaube, daß die Herren,
die in der Frage der Heimstätten jetzt sehr viel
schreiben und reden, sich doch in einiger Unklarheit
darüber befinden, was sie eigentlich erstreben, was
sie damit meinen und was sie erreichen können.
Was ist denn die amerikanische Heimstätten-
gesetzgebung? In Amerika giebt es ein cobitzirtes Recht,



ganz gerechtfertigt. Denn sonst würde der, dem eine
Strecke Landes überlassen wird, dadurch ein Geschäft
in einfacher Weise realisiren, daß er es weiter ver-
kauft oder mit Schulden belastet. Das ist, was
in Amerika Bundesrecht ist, und im Uebrigen bietet
in den einzelnen Bundesstaaten das Staatsrecht eine
recht außerordentlich große Mannigfaltigkeit, die ich
in der Lage sein würde, darzulegen hier wohl nicht in
der Lage sein würde. Aber der Grundzug der Gesetz-
gebung hat weiter keinen andern Begriff als den
andere Gesetzgebung über die Zwangsvollstreckung auch
enthält, daß von einer Zwangsvollstreckung, von
einem Zwangsverkauf gewisse Vermögenstheile aus-
geschlossen sind, sogar nicht einmal in dem Umfange
wie in Deutschland. Was zur notwendigen Be-
schreibung der Wirtschaft gehört, als wie Ackergeräthe,
einmäßiges Inventar, was hier nicht eingeht, das ist
in Amerika zum Theil auch der Execution unterworfen;
weiter geht aber dort die Gesetzgebung im Schutz der
Schuldner auch nicht. Im Uebrigen erstreckt der
Begriff der Heimstätte sich keineswegs allein auf
ländlichen Grundbesitz, sondern gilt ebenso für städtischen
Besitz, für ein Wohnhaus gerade so gut, wie für eine
Strecke Culturland. Jede Beschränkung der Verschuldbarkeit ist eine
Beschränkung der Creditfähigkeit doch
zweifellos, das ist identisch. Also wenn man zum
Erwerb des Grundbesitzes einerseits Credit bedarf, dann
muß man die Creditfähigkeit nicht beschränken,
sondern man muß sie, soweit zulässig, erleichtern.“

Politische Uebersticht.

Die Generalacte der Brüsseler Anti-
slavereiconferenz wird in der „Independence
Belge“ veröffentlicht. Dieselbe enthält in 7 Capiteln
100 Artikel, denen eine Erklärung der Signatarmächte
folgt, welche Bestätigungen oder Protektorate im Congo-
becken haben. Die Erklärung besagt, daß diese
Mächte Eingangsgebühren auf Waaren bis zum Betrage
von 10 Pct. ad valorem erheben können. Ausge-
nommen sind Spirituosen, über welche durch die
Verfügungen von Kapitel 6 der Generalacte be-
stimmt ist. Um die Bedingungen des Steuerwesens
im Congo befestigen, werden Verhandlungen
zwischen den Signatarmächten der Generalacte der
Berliner Konferenz eröffnet werden.
Ueber den Dreißund erhält die offiziöse Wiener
„Polit. Correspondenz“ in einem Briefe aus Rom einige
Bemerkungen anlässlich der Äußerungen des Abg.

reichen Bes-
tur in der
daß ein
Land vor-
das sind
gen kann
Best er-
und durch
tursetzung
e Herren,
aussetzung,
nd unocuo-
nd? Es
aatsbesth!
cultivirt
e amerika-
schulbar-
rt bloß die
als der
n, es
wird, als
die Cultur
und Kapi-
Es wird
recht, daß
es früherer
lteres mit
diese Be-
richtig und

Windthorst im deutschen Reichstage über Herrn
Crispi. Die „Polit. Correspondenz“ meint, die Antwort,
welche der Reichsfenster v. Caprivi Herrn Wind-
thorst ertheilt habe, hätte in den politischen Kreisen
Roms einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. „Man
erlaubt in diesen Äußerungen eine werthvolle Er-
gänzung und Befestigung der Erklärungen, welche
der österreichisch-ungarische Minister des Außern
in den Delegationen und Herr Crispi fürzlich in
der italienischen Kammer betrefß der Tripelallianz
abgegeben haben und begrüßt daher die Kundgebung
des deutschen Reichsfenster mit lebhafter Betriebs-
gung.“

In dem schweizerischen Canton Zürich hat
am Sonntag eine Volksabstimmung stattgefunden
über eine Gesetzesvorlage, nach welcher die Kosten
der Leichenbestattungen vom Staate be-
stritten werden sollen. Dieselbe wurde mit 34 699
gegen 16 484 Stimmen angenommen.

Auf den Einspruch Frankreichs gegen das
englische Protektorat über Sansibar soll England
dem Pariser „Gaulois“ zufolge mit einer Note
geantwortet haben, wonach die Gewerbung des eng-
lischen Protektorats über Sansibar im Grunde nichts
anderes sei, als die rechtliche Anerkennung einer von
Anfang an bereits bestehenden Thatsache, da das
Sultanat Sansibar aus dem Imanat von Masfat
(1856) hervorgegangen, und Anglo-Indien eng ver-
bunden sei. Ueberdies habe der Sultan selbst seine
Einwilligung zur Errichtung des Protektorats ge-
geben. Wenn der Sultan sich unter englisches
Protektorat stellen wolle, so sei nicht einzusehen, wie
Frankreich, welches selbst kein Recht auf Sansibar habe,
es ihm unterlegen könne. Der Beitritt Deutschlands
zu dem Vertrage von 1862 habe einen ganz andern
Sinn. Das deutsche Reich habe damit 1886 sein
Eingehen mit England erklärt, und spreche das-
selbe Eingehen in dem Vertrage von 1890 aus.
Wenn auch in dem Vertrage von 1862 von der Un-
abhängigkeit Sansibars die Rede gewesen sei, so habe
es sich 1886 nur um die territoriale Integrität des-
selben gehandelt, was etwas ganz anderes sei. Ausere-
dem handle es sich in dem englisch-deutschen Abkommen
nicht um ein Protektorat im gewöhnlichen Sinne
des Wortes, sondern allein um einen Schutz, der die
Unabhängigkeit nicht beeinträchtige. Es sei ein Pro-
tektorat, das keine Unterwerfung involvire. — Die
Stellung des konservativen englischen Kabinetts ist
in Folge der politischen Vorgänge der jüngsten Zeit
eine etwas weniger feste geworden. In Folge dessen
bieten die Konserativen alles auf, um durch Agi-
tationen und öffentliche Versammlungen einem
weiteren Umschlag der Volksstimmung Einhalt zu
thun. Am Sonnabend fand in der Centralhalle zu
London eine große Versammlung statt, in welcher
es gelang, ein Vertrauensvotum für die Regierung
durchzubringen. Später nahmen der Kanzler der
Schachammer Colchen, der Staatssecretär des Krieges
Stanhope und der Generalsecretär für Island Balfour
das Wort.

Die Hinrichtung Panigas ist am Sonnabend
Vormittag im bulgarischen Militärlager bei Sofia
in Anwesenheit der Truppen und des Procurators
Marlow vollstreckt worden. Paniga starb voll-
kommen gefast mit den Worten: „Es lebe Vul-
garien!“ Der Leichnam wurde der Frau Paniga's
zur Bestattung übergeben. Anlässlich der Hinrichtung
hielt der Lagercommandant an die Truppen eine
Ansprache, in welcher er das Verhalten Paniga's,
der eine Verschwörung zum Umsturz der gegen-
wärtigen Regierung angezettelt habe, auseinandersetzte
und auf die im Falle des Gelingens für das Vater-
land hervorgehenden Gefahren hinwies. Paniga habe
die Strafe verdient und man könne das Urtheil nur
billigen. Ein solches Ende erwarte alle Vaterlands-
verräther. — In Rußland ist man über die Hin-
richtung Panigas sehr ungehalten. Das offiziöse
„Journ. de St. Petersb.“ macht aus seinem Arger
kein Hehl und bemerkt dabei, Prinz Ferdinand habe
vor derselben das Land verlassen, indem er darauf